

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Jugendhilfeausschuss 19.06.2018 Entscheidung Ö

Diana E. Raedler/ 07.06.2018

gez. Dezernent / Datum

Projekt "Qualifizierte Praxisbegleitung (QP) für kommunale und freie Kindertageseinrichtungen"

I. Beschlussentwurf:

Der Durchführung des Qualifizierungsangebotes „qualifizierte Praxisbegleitung (QP)" in Höhe von insgesamt 30.000 € für die Dauer von drei Jahren wird vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im jeweiligen Haushalt zugestimmt (2019 bis 2021).

II. Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

1. Fachberatung für kommunale und freie Kindertageseinrichtungen

Die kommunale Kindergartenfachberatung im Jugendamt ist für den gesamten Landkreis Ravensburg tätig. Sie widmet sich primär den kommunalen Kindertageseinrichtungen (Kitas) und Trägern, muss aber durch die im § 22a SGB VIII verankerte Gesamtverantwortung in Qualitätsentwicklung und -sicherung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe auch die freien Träger, soweit keine anderweitige Fachberatung zuständig ist, mit berücksichtigen.

Da die kommunalen Träger von Kindertageseinrichtungen im Landkreis Ravensburg keine eigene Praxisberatung und Fortbildungen anbieten, konzentriert sich die Zuständigkeit im Schwerpunkt auf die kommunalen Einrichtungen. Die Disziplinaraufsicht und Trägerverantwortung liegt bei den kommunalen Trägern. Die pädagogische Fachberatung liegt im Einvernehmen mit diesen losgelöst beim Jugendamt des Landkreises Ravensburg.

a) Aufsicht

Die Fachaufsicht in der Betriebsführung hat der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVSJ) in Stuttgart. Die Aufsicht, Verantwortung sowie pädagogische und fachliche Begleitung beruht demnach auf dem oben genannten eng kooperierenden

Dreieck. Auf dieser Grundlage führt das Jugendamt seit ca. 1980 mit einem Stellenumfang von 50 % eine Fachberatung für die kommunalen Kindertageseinrichtungen. Aktuell betreut die kommunale und freie Fachberatung 105 Kitas, Horte und deren Träger.

b) Kernaufgaben

Um die Förderung von Kindern im Sinne des gesetzlichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrags, zu unterstützen und sicherzustellen, lassen sich 6 Kernaufgaben beschreiben:

- Beratungsangebote
- Fortbildungsangebote
- Organisation und Durchführung von Leitungskonferenzen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Netzwerkarbeit

- Qualitätsmanagement

versteht sich als fortlaufender, systematischer und an den aktuellen Herausforderungen gespiegelter Prozess von Qualitätsentwicklung und -sicherung. Dieser Prozess basiert auf Qualitätskriterien, die vom Bund, vom Land und seinen Empfehlungen definiert sind. Aber auch die sozialräumliche wie auch die Einrichtungs- und Trägerstruktur geben Qualitätsmerkmale bzw. die Möglichkeiten vor. Diese geben den Fachkräften, den Eltern und den Kindern der jeweiligen Einrichtungen im Landkreis Ravensburg Sicherheit, Verlässlichkeit und Orientierung.

Die Fachberatung für kommunale und freie Kindertageseinrichtungen setzt an der beständigen Bewertung der aktuellen Diskussionen, Herausforderungen in der Praxis und wissenschaftlichen Erkenntnisse an und entwickelt gemeinsam mit Kitas und Trägern neue Formate, Modelle und Projekte, um sich dem gesellschaftlichen Wandel anzupassen, eigene Profile und Konzepte zu entwickeln. Methoden der Evaluation sowie Indikatoren zur Zielerreichung sind ebenfalls im Portfolio der kommunalen und freien Fachberatung angesiedelt.

Unter den oben genannten Gesichtspunkten wurde ein neues Fortbildungsformat entworfen, welches hier kurz skizziert werden soll:

2. Qualifizierungs- und Coachingangebot im Landkreis Ravensburg „qualifizierte Praxisbegleitung (QP)“ von 2019-2021

Die QP hat als Projekt der Fachberatung für kommunale Kitas Mitte 2017 begonnen. Es haben vier Einrichtungen mit positivem und nachweisbarem Ergebnis teilgenommen. Die Evaluation liegt als **Anlage1** bei.

Für das Jahr 2018 haben sich bereits 10 Einrichtungen angemeldet, dies spiegelt den großen Bedarf wieder. Das Regelangebot der Fachberatung reicht nicht aus, um den angemeldeten Bedarf zu decken.

8 Einrichtungen können aufgrund der aktuellen Maximalanzahl und Budgetvorgaben aktuell nicht profitieren.

Aus Haushaltsmitteln des Jugendamts bereits in den Jahren 2017 und 2018 finanziert:

	2017 4 Einrichtungen mit 300 €	2018 10 Einrichtungen mit 370 €
--	---	--

	Kostenbeitrag	Kostenbeitrag
Gesamtkosten	7.040 €	17.000 €
Kostenbeitrag des Trägers	1.200 €	3.700 €
Nettoaufwand Landkreis Ravensburg	5.840 €	13.300 €

Die Qualifizierte Praxisbegleitung, basierend auf der Richtlinie des Jugendamtes (**Anlage 2**), begleitet, berät und unterstützt die Kitas in den Prozessen der Kitapaxis. Durch steigende Herausforderungen in allen Bereichen der Kitapaxis, ist es notwendig, Zeit und Raum zu schaffen, um die Einrichtungen bei ihrer individuellen Entwicklung und Profilsuche zu unterstützen. Teams und Leitungen sehen sich vor Herausforderungen gestellt, die sie aufgrund fehlender Leitungsfreistellung, Personalmangel, unterschiedlichen Elternschaften und Kinder im Alltag kaum angehen können. Prozesse und Arbeitsabläufe, die die Einrichtung betreffen wie

- Konzeptionsarbeit,
- Erarbeitung eines Profils,
- Teamführung,
- Arbeit an gemeinsamen (Arbeits-)Haltungen,
- Methoden und Praxis der Elternarbeit,
- Arbeit mit multiprofessionelle Teams in Generationenfragen,
- Leitungscoaching,
- interkulturelle Kompetenzen,
- Konfliktmanagement,
- Gesprächsführung,

werden bearbeitet und ein Setting für persönliche und fachliche Entwicklung gegeben. Gerade kommunale Kitas sind den konfessionellen Kitas oftmals unterlegen, da ohne die großen konfessionelle Dachverbände die dortige umfangreiche Begleitung und Anbindung nicht geleistet werden kann. Kommunale Kitas benötigen ebenso engmaschige Begleitung und Denkanstöße, um sich zeitgemäß und qualitätssteigernd weiterzuentwickeln. Darüber hinaus stellt dieses Konzept auch für die Eltern und deren Kinder eine Stärkung von positiven Lebensbedingungen dar. Ständiger Wandel von Lebens- und Familienformen macht eine kontinuierliche Beschäftigung mit diesen Themen notwendig, um immer wieder neu auf Herausforderungen reagieren zu können. Elternarbeit ist komplexer und anspruchsvoller geworden.

Die Einrichtungen werden in 17 Zeitstunden, die sich über 6 Monate erstrecken, in ihrer professionellen Lern- und Weiterentwicklungsfähigkeit gestärkt. Die Einrichtungen entwickeln ein eigenes fachliches und pädagogisches Profil mit Qualitätsmerkmalen, mit dem sie sich identifizieren können.

3. Bedarf der Fortführung in den Jahren 2019 bis 2021

In 2017 und 2018 erfolgt die Deckung über eine interne Umschichtung. Die Hochrechnung und voraussichtliche Teilnahme für die Jahre 2019 – 2021 sieht wie folgt aus:

	2019 10 Einrichtungen mit 370 € Kostenbeitrag	2020 8 Einrichtungen mit 370 € Kostenbeitrag	2021 7 Einrichtungen mit 370 € Kostenbeitrag
Gesamtkosten	17.000 €	13.600 €	11.900 €
Kostenbeitrag des Trägers	3.700 €	2.960 €	2.590 €
Nettoaufwand Landkreis Ravensburg	13.300 €	10.640 €	9.310 €

Die Fachberatung berücksichtigt gesellschaftliche Veränderungen im Hinblick auf soziale, ökonomische und demographische Entwicklungen und im Hinblick auf eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Zur Qualifizierung der Bildung und Erziehungsarbeit von Kindern in den Kindertageseinrichtungen ist Fachberatung zur Unterstützung und Begleitung der Einrichtungen erforderlich und unerlässlich.

Fachberatung übernimmt dabei Koordinierungs-, Mittler -und Moderationsfunktion. Darüber hinaus erfordern die derzeitigen aktuellen Entwicklungen und immer wieder neue gesetzliche Veränderungen einen transparenten und verlässlichen Partner.

Die qualitativen Anforderungen an die Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung, wie sie der bundesgesetzliche Auftrag in den §§ 22 bis 23 SGB VIII und die landesrechtlichen Vorgaben formulieren, werden stetig ausgeweitet. Damit rückt die Fachberatung als qualitätssicherndes und -entwickelndes Unterstützungssystem und Steuerungsinstrument in den Fokus der fachpolitischen Öffentlichkeit.

Um diese Aufgaben und Angebote, wie auch gesellschaftliche Veränderungen und Rahmenbedingungen weiter auszubauen, bedarf es kontinuierlicher Weiterentwicklung, auch im Sinne des hier skizzierten Fortbildungsformates „qualifizierte Praxisbegleitung“ (QP).

Der Bedarf wurde Anfang des Jahres 2018 abgefragt und mehr als die Hälfte der 105 kommunalen und freien Einrichtungen zeigten Interesse an diesem Angebot.

Der aktuelle Regelfortbildungsetat von 30.000 Euro/Jahr für Qualitäts- und Weiterentwicklungsangebote, die in den letzten Jahren voll ausgeschöpft wurden, reichen zur Durchführung des Projekts nicht aus. Zusätzliche finanzielle Ressourcen sind hier zwingend notwendig, um die Nachfrage und den großen sichtbaren Bedarf mit 8-10 Einrichtungen pro Jahr abzudecken.

III. Finanzielle Auswirkungen:

1. Kurzbeschreibung

Die Finanzierung der Ausgaben erfolgt im Produktbereich der Förderung der Erziehung in der Familie. Für das Jahr 2018 erfolgt die Finanzierung durch Einsparung anderer Ausgaben in diesem Bereich. Für die Jahre 2019 bis 2021 sind zusätzliche Kreismittel in Gesamthöhe von 33.250 € erforderlich.

2. Haushaltspositionen

Teilhaushalt / Dezernat	III	Arbeit und Soziales
Unterteilhaushalt / Amt	36	Jugendamt
Produktgruppe	36.30.02	Förderung der Erziehung in Familien
Kontierungsobjekt	1.100.36.30.02.01.01	Allgemeine Förderung in Familien

3. Finanzierung im Kreishaushalt

3.1. **Konsumtiv** (Aufwand)

Sachkonto	43180000	Zuschüsse an übrige Bereiche			
Haushaltsjahr	2018	2019	2020	2021	
Planansatz	47.150 €	+13.300 €	+10.640 €	+9.310 €	
Veränderung + / -	+13.300 €				
Aktualisierter Ansatz	60.450 €				

3.2. **Deckungsvorschlag bei Finanzmittelbedarf**

Umschichtung innerhalb des Budget Jugendamt 2018 13.300 €

gez. Sybille Schuh / 30.05.2018

gez. (Name Amtsleitung FI / (Datum)

Anlagen:

Anlage 1 zu 0062/2018

Anlage 2 zu 0062/2018